

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 032/0956/XVIII/2026**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	20.05.2026	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Tischvorlage: Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 12.05.2026 zum Thema Ausstellung illegaler Aufenthaltstitel**

**Sachverhalt:**

**Frage 1: Seit wann hatte die Kreisverwaltung Kenntnis von den gegenständlichen Vorwürfen im Zusammenhang mit der mutmaßlich unrechtmäßigen Ausstellung von Aufenthaltstiteln?**

Am 10.07.2025 hat das PP Düsseldorf einen vom Amtsgericht Düsseldorf ausgestellten Durchsuchungsbeschluss vollstreckt. Im Zuge der Maßnahme wurden Wohn- und Geschäftsräume von mehreren Privatpersonen sowie zwei Büroräume in der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss durchsucht.

Die Kreisverwaltung erhielt mit der Eröffnung des o.g. Durchsuchungsbeschlusses Kenntnis über die gegen einen Mitarbeiter der Ausländerbehörde erhobenen Vorwürfe.

Der Rhein-Kreis Neuss hat unverzüglich dem PP Düsseldorf und der zuständigen Staatsanwaltschaft seine Kooperationsbereitschaft erklärt, um dabei zu helfen, die im Raum stehenden Vorwürfe lückenlos aufzuklären.

**Frage 2: Welche Angaben kann die Kreisverwaltung zum aktuellen Sachstand machen, soweit laufende Ermittlungen, Persönlichkeitsrechte oder datenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen?**

Die Ermittlungen des PP Düsseldorf sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde kann der Rhein-Kreis Neuss weiterhin keine Angaben zum Sachverhalt machen.

**Frage 3: In welchem Zeitraum sollen die mutmaßlichen Vorgänge nach Kenntnis der Kreisverwaltung stattgefunden haben?**

Siehe Frage 2.

**Frage 4: In welchem Umfang sind nach aktuellem Kenntnisstand Aufenthaltstitel betroffen? Bitte nach Möglichkeit unter Angabe der Anzahl der Fälle und des betroffenen Zeitraums.**

Siehe Frage 2.

**Frage 5: Wurde geprüft, ob die betroffenen Aufenthaltstitel rechtmäßig erteilt wurden oder ob eine Rücknahme, ein Widerruf oder sonstige aufenthaltsrechtliche Maßnahmen in Betracht kommen?**

Im Nachgang zu der Durchsuchung am 10.07.2025 hat die Ausländerbehörde die von dem betroffenen Mitarbeiter bearbeiteten Fälle systematisch überprüft und die Ergebnisse dem PP Düsseldorf mitgeteilt. Zu den Ergebnissen muss auf Frage 2 verwiesen werden.

**Frage 6: Welche internen Kontrollmechanismen bestanden zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Vorgänge bei der Bearbeitung und Ausstellung von Aufenthaltstiteln?**

Die Ausländerbehörde verfügt über ein abgestuftes System, über welches die Mitarbeitenden eine Unterschriftsbefugnis erhalten können. Die Befugnis wird je nach Fachwissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Ausländerrecht Schritt für Schritt erteilt.

Bei Sachverhalten, die von der Unterschriftsbefugnis des Mitarbeitenden nicht abgedeckt sind, zeichnet eine zweite, entsprechend unterschreibsberechtigte Person den Vorgang ab, so dass hier das „Vier-Augen-Prinzip“ vorgeschrieben ist. Dieses Verfahren wird auch bei der Ausstellung von Aufenthaltstiteln angewandt. Des Weiteren besteht die Vorgabe: je höherwertig der Aufenthaltstitel, desto tiefergehend ist die Gegenkontrolle durch eine zweite Kraft.

Die Bearbeitung von Niederlassungserlaubnissen, schwierigen Sachverhalten und bei komplexen Rechtsgrundlagen erfolgt über einen sogenannten „Prüfbogen“, d.h. der Sachbearbeiter trägt in einer übersichtlichen Liste die für die Entscheidung relevanten Daten etc. ein. Dies ermöglicht eine effizienten Zweitüberprüfung.

Fallakten werden im Vertretungsfall durch andere Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und bei Beschwerden oder in Klageverfahren durch die Vorgesetzten gesichtet und geprüft. Dies sorgt für eine transparente Aktenführung und eine regelmäßige Überprüfung getroffener Entscheidungen.

Der beschuldigte Mitarbeiter verfügte lediglich über eine Unterschriftsbefugnis für Aufenthaltsgestattungen, Duldungen, Fiktionsbescheinigungen gemäß § 81 AufenthG, Niederschriften (d.h. die Protokollierung von Gesprächen) und für einfachen Schriftverkehr. Erst am 23.06.2025, d.h. kurz vor der o.g. Durchsuchung am 10.07.2025, wurde ihm die Befugnis zur Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, Übertragen von Niederlassungserlaubnisse, Verpflichtungserklärungen, Anhörungen und Unterzeichnung von Ordnungsverfügungen im Rahmen der Verpflichtung zum Integrationskurs erteilt. Damit bestand nie eine Unterschriftsbefugnis für die erstmalige Erteilung von Aufenthaltstiteln.

---

**Frage 7: Wurde geprüft, ob diese Kontrollmechanismen ausreichend waren oder ob organisatorische Schwachstellen innerhalb der zuständigen Verwaltungseinheit bestanden?**

Ja, eine entsprechende Prüfung ist innerhalb der Ausländerbehörde erfolgt.

**Frage 8: Wurden weitere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Sachverhalt überprüft oder organisatorisch einbezogen?**

Das PP Düsseldorf ermitteln im laufenden Verfahren nur gegen eine beschuldigte Kraft.

Die Überprüfung von Vorgängen im Sinne der Frage 7 war auf mehrere, erfahrene Kräfte der Ausländerbehörde verteilt, die Ergebnisse wurden bei der Abteilungsleitung zusammengetragen.

**Frage 9: Welche dienstrechtlichen, arbeitsrechtlichen oder organisatorischen Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Vorwürfe ergriffen?**

Über die Freistellung des beschuldigten Mitarbeiters hinaus ist derzeit kein Bedarf für weitere Maßnahmen ersichtlich.

**Frage 10: Wurden die zuständigen Strafverfolgungsbehörden eingebunden bzw. wurde Strafanzeige erstattet?**

Siehe Frage 1.

**Frage 11: Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um vergleichbare Vorgänge künftig auszuschließen?**

Die Frage impliziert, dass es zu relevanten Verstößen gegen Gesetze oder interne Vorgaben gekommen ist und greift damit dem Ausgang der Ermittlungen der zuständigen Behörden vor. In diesem Sinne wird auf die Frage 2 verwiesen.

**Frage 12: Wurden interne Abläufe, Vier-Augen-Prinzipien, Dokumentationspflichten oder Kontrollmechanismen im Bereich der Ausländerbehörde seit Bekanntwerden des Vorgangs angepasst?**

Nein, da die interne Überprüfung ergeben hat, dass die vorhandenen Vorgaben greifen.

**Frage 13: Ist eine Berichterstattung gegenüber dem Kreistag oder dem zuständigen Fachausschuss geplant?**

Die Kreisverwaltung wird nach Abschluss des bei der Staatsanwaltschaft laufenden Verfahrens eine Berichterstattung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft abstimmen.

**Anlagen:**

2026.05.12-Anfrage Ausstellung illegaler Aufenthaltstitel (002)